

Regelmäßige Überprüfungen der Anlagentechnik tragen zur Anlagensicherheit und Zuverlässigkeit bei. Als vorausschauender Anlagenbetreiber haben Sie dies erkannt und investieren in einen nachhaltigen Betrieb der Anlage. Sie lassen daher - über die Vorschriften des Herstellers hinaus - zusätzliche Inspektionen von einem Fachbetrieb¹⁾ durchführen.

Wir honorieren Ihre Investition mit einem erweiterten Versicherungsumfang sowie attraktivem Versicherungsbeitrag. Dabei ist es unerheblich, ob Sie die Arbeiten einzeln oder im Rahmen eines Service-/Wartungsvertrags beauftragen.

Durch die Inspektion wird der Ist-Zustand der Anlage festgestellt. Hierbei wird zwischen dem so genannten "Kurz-Check" und dem "Komplett-Check" unterschieden:

Kurz-Check

Inspektionsintervall:	<i>Nennleistung</i>	<i>ohne Monitoring²⁾</i>	<i>mit Monitoring²⁾</i>
	Bis 30 kWp	jährlich	alle 2 Jahre
	Über 30 kWp	jährlich	jährlich

Umfang der Inspektion: Inspektion der Anlage in Form einer Überprüfung bzw. Sichtkontrolle (sofern Zugänglichkeit gegeben ist) mit nachfolgendem Umfang:

- Standsicherheit des Gebäudes bzw. der Tragkonstruktion, insbesondere bei statisch relevanten Veränderungen
- Komponenten und Funktionen der Dachkonstruktion
- Standsicherheit des PV-Generators
- Montagesystem bzw. Unterkonstruktion
- Module
- AC-/DC-Kabel- und Leitungsanlagen
- Wechselrichter, Stromzähler, Schalteinrichtungen
- Blitz- und Überspannungsschutz

Komplett-Check

Inspektionsintervall:	<i>Nennleistung</i>	<i>ohne Monitoring²⁾</i>	<i>mit Monitoring²⁾</i>
	Bis 30 kWp	alle 2 Jahre	alle 4 Jahre
	Über 30 kWp	jährlich	alle 2 Jahre

Umfang der Inspektion: Inspektion der Anlage in Form einer Überprüfung bzw. Sichtkontrolle:

- gemäß "Kurz-Check" inklusive aller schwer zugänglichen Anlagenkomponenten sowie
- Überprüfung der Anlage gemäß der VDE-Regelungen "Wiederkehrende Prüfung netzgekoppelter PV-Anlagen"

Merkblatt

Zusätzliche Inspektionen von Photovoltaikanlagen (PV)

Im Rahmen einer jeden Inspektion sind erforderliche Instandsetzungsarbeiten sowie fällige Wartungsarbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durch den Fachbetrieb zu erledigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Reinigungsarbeiten und
- die Softwareaktualisierung.

Alle Mess- und Prüfergebnisse sowie die durchgeführten Arbeiten sind schriftlich zu dokumentieren. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beheben.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen ereignisabhängige Sichtkontrollen - z.B. nach einem Sturm - durchführen. Bei sogenannten Aerosystemen³⁾ empfehlen wir die Standsicherheit der PV-Generatoren bzw. der Unterkonstruktion mindestens einmal halbjährlich (Früh-/Spätjahr) zu überprüfen.



WICHTIG!

Abweichende Vorgaben des Herstellers, insbesondere kürzere Inspektions- und Wartungsintervalle, sowie gesetzliche Vorschriften zu Sicherheitsprüfungen müssen – ungeachtet oben genannter Vorgaben – eingehalten werden.

LUMIT®- Partner der Solarbranche



- ¹⁾ Ein Fachbetrieb ist ein Betrieb, dessen Mitarbeiter aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung hinreichend qualifiziert sind, fachspezifische Tätigkeiten entsprechend den einschlägigen Vorgaben, insbesondere gemäß den technischen Normen und Schutzvorschriften, sachgerecht auszuführen.
- ²⁾ Als Monitoring wird die regelmäßige, in der Regel täglich stattfindende Fernüberwachung von Anlagen zur verzögerungsarmen Detektion von Störungen im Regelanlagenbetrieb bezeichnet. Monitoring setzt voraus, dass die Anlage über ein entsprechendes System zur Ferndatenübertragung verfügt.
- ³⁾ Als Aerosystem wird eine Photovoltaikanlage mit einem Montagesystem mit minimaler Flächenlast, welches belastarm oder -frei durch aerodynamische Effekte die Module trägt (Halt durch Eigengewicht und aerodynamisches Verhalten).

Dieses Merkblatt gibt Hinweise und fasst Vorgaben zum nachhaltigen Betrieb, insbesondere zu Inspektion, Wartung und Instandsetzung Ihrer Anlage zusammen. Den genauen Wortlaut der vertraglichen Vereinbarungen und Bestimmungen, insbesondere zu Obliegenheiten, entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungspolice.